



## Rahmen-Hygienekonzept

### für die Durchführung von Präsenzprüfungsleistungen an der TU Dresden während der Corona-Pandemie

Das Rahmen-Hygienekonzept basiert auf dem Maßnahmenkonzept der TUD unter Bezugnahme der aktuellen gesetzlichen Regelungen während der Corona-Pandemie. Bitte passen Sie das Hygienekonzept an Ihre Gegebenheiten an und legen das Konzept vor der Prüfung den Teilnehmenden vor. Mit Ihrer Unterschrift bestätigt die bzw. der Prüfende, dass bei der Durchführung der Prüfungsleistung die folgenden Punkte eingehalten werden. Das Hygienekonzept wird im Nachgang mit den Prüfungsakten aufbewahrt.

<b>Bezeichnung Prüfungsleistung</b>	
<b>Datum/Beginn/Dauer</b>	
<b>Gebäude/Raum</b>	
<b>Veranstaltungsleitung/Prüfende:r</b>	
<b>Ansprechpartner:in vor Ort</b>	
<b>Anzahl der Teilnehmenden</b> (Prüfende, zu Prüfende, Beisitz, etc.)	
<b>Art der Prüfungsleistung (bitte ankreuzen):</b>	
<input type="checkbox"/> Gegenständliche Präsenzprüfungsleistung	<input type="checkbox"/> Nichtgegenständliche Präsenzprüfungsleistung
<b>Negatives Testergebnis (mind. Selbst-/Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden) oder Nachweis vollständiger Impfstatus liegt vor für alle Prüfenden sowie Aufsichtspersonal/Beisitz</b>	(bestätigt durch die Unterschrift Veranstaltungsleitung/Prüfende:r)

1. Das Maßnahmenkonzept der TU Dresden zu „COVID 19 (Coronavirus SARS-CoV-2)“ in der aktuellen Fassung ist einzuhalten. Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) in der jeweils geltenden Fassung ist zu beachten. [vgl. [Webseite Gesundheitsdienst TUD](#)] Alle Beteiligten an diesen Prüfungen achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln.

2. Personen mit COVID-19 ähnlichen Krankheitssymptomen sind aufgefordert den Campus nicht zu betreten. Gleiches gilt für Personen, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten bzw. sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten.

3. Der Mindestabstand von 1,5 m muss gewahrt werden.

---

4. In Gebäuden und Räumen ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-/KN95-Maske zu tragen. Während der Durchführung der Prüfung am jeweiligen Platz sowie bei eigenem Redebeitrag darf die Mund-Nase-Bedeckung abgesetzt werden.

---

5. Gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die TU Dresden verpflichtet, eine Kontakterfassung für die Teilnahme an Vor-Ort-Lehrveranstaltungen durchzuführen (gilt für Prüfende/Aufsicht und zu Prüfende). Dafür wird die Corona-Warn-App des RKI genutzt. Vor Betreten des jeweiligen Raumes soll der ausgehängte QR-Code gescannt werden. Es kann alternativ ein ausgefülltes Kontaktformular bei der für die Prüfung verantwortlichen Person/Aufsicht abgegeben werden.

---

6. Nach dem Betreten der Gebäude und vor dem Betreten der Prüfungsräume sollen unverzüglich die Hände in den Sanitäreinrichtungen gewaschen oder desinfiziert werden.

---

7. Der oder dem Prüfungsverantwortlichen kann auf Anfrage per E-Mail an [IGM@tu-dresden.de](mailto:IGM@tu-dresden.de) (mindestens 3 Tage, besser 1 Woche vor der Prüfung) eine Flasche Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel sowie Einmalpapiertücher bereitgestellt werden. Diese sollten nach Empfehlung des Dezernat 4 im Eingangsbereich des Prüfungsraumes mit entsprechender Beschriftung zur Verfügung gestellt werden. Somit erhält jeder Prüfling die Möglichkeit, in Eigeninitiative seinen Platz noch einmal zu reinigen bzw. auch die Hände zu desinfizieren.

---

8. Menschenansammlungen wie zum Beispiel in Warteschlangen, an den Ein- bzw. Ausgängen oder vor den sanitären Anlagen sollen vermieden werden.

---

9. Die Prüfungsplätze in Räumen mit Festbestuhlung sind mit einem Aufkleber ausgewiesen. Es dürfen nur diese Plätze benutzt werden.

---

10. Die Möblierung in den Seminarräumen und Zeichensälen wurde nicht angepasst (keine Markierungen oder Verringerung der Möbel). Die Kapazität der Räume wurde aber auf der Grundlage der geltenden Hygieneregeln angepasst. Der bzw. dem Prüfungsverantwortlichen obliegt es, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den einzelnen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern sicherzustellen.

---

11. Der Raum ist, sofern möglich, während der Prüfung regelmäßig, mindestens alle 20 Minuten für mind. 3 Minuten zu lüften.

---

12. Nach Beendigung der Prüfung ist der Prüfungsraum reihenweise durch die Studierenden zu verlassen.

---

13. Sonstige Besonderheiten:

---

Datum, Unterschrift

Prüfende:r/Veranstaltungsleitung